

Freiburg im Breisgau, den 2. Juli 1996

Änderung der Grenzen zwischen den römisch-katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden Lörrach, St. Peter, und Lörrach, St. Josef. — Änderung der Grundsätze für die örtliche Rechnungsführung. — Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel. — Verwendung tropischer Hölzer in kirchlichen Gebäuden. — Elektronische Post. — Verein Deutsche Vereinigung für eine christliche Kultur. — Studenttag „Mitarbeiterbegleitung/Mitarbeiterseelsorge im Bereich der Caritas“. — Priesterexerzitien: — Personalmeldungen: Ernennungen — Entpflichtungen — Besetzung von Pfarreien — Ausschreibung von Pfarreien.

Nr. 75

Änderung der Grenzen zwischen den römisch-katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden Lörrach, St. Peter, und Lörrach, St. Josef

Nach Anhörung der Stadt Lörrach und des Landkreises Lörrach ändere ich hiermit rückwirkend ab 1. Januar 1996 die Grenzen zwischen den römisch-katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden Lörrach, St. Peter, und Lörrach, St. Josef, folgendermaßen: Die Straßen „Beim Bahnhof Haagen“ und „Beim Haagensteg“ werden von der Pfarrei und Kirchengemeinde Lörrach, St. Peter, getrennt und der Pfarrei und Kirchengemeinde Lörrach, St. Josef, zugeteilt. Die bisher zur Pfarrei und Kirchengemeinde St. Josef gehörenden Häuser der Hartmattenstraße und der Straße „Im Homburg“ werden von dieser getrennt und der Pfarrei und Kirchengemeinde Lörrach, St. Peter, zugeteilt. Damit bildet in diesem Bereich die Autobahn A 98 die Grenze zwischen den Pfarreien und Kirchengemeinden Lörrach, St. Peter, und Lörrach, St. Josef.

Freiburg, den 14. Juni 1996



Erzbischof

Nr. 76

Ord. 18. 6. 1996

Änderung der Grundsätze für die örtliche Rechnungsführung

Die Grundsätze für die örtliche Rechnungsführung vom 11. 2. 1992 (Amtsblatt Seite 311) werden wie folgt geändert:

I. Die Einleitung erhält folgende Fassung:

Allgemeines

Im Rahmen ihrer Befugnisse und Verpflichtungen zur Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (siehe §§ 4, 6 und 8 des III. Teiles der Kirchlichen Vermögensverwaltungsordnung – KVO III –) sind Stiftungsrat und

Pfarrer (Pfarradministrator) auch für die örtliche Rechnungsführung verantwortlich (vgl. auch can. 1279, 1284 CIC).

Die nachfolgenden Grundsätze für die örtliche Rechnungsführung regeln im Vorgriff auf eine endgültige Ordnung des örtlichen Haushalts- und Rechnungswesens insbesondere das Verfahren für den rechnerischen Nachweis der beim Pfarramt anfallenden Einnahmen und Ausgaben. Sie gelten auch für Gelder, die außerhalb des Pfarramtes durch rechtlich unselbständige Einrichtungen der Kirchengemeinde (z. B. Bildungswerk, Altenwerk) bzw. durch im Auftrag der Kirchengemeinde handelnde Arbeitskreise und Gruppen (z. B. Perukreis, Ministranten) verwaltet werden. Hinsichtlich dieser Gelder ist, da sie zum örtlichen Kirchenvermögen gehören, eine Zuständigkeit des Stiftungsrates gegeben (§ 8 KVO III).

II. Ziffer 1. Kirchengemeinderechnung wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird das Wort „Pfarrvorstands“ durch „Kassenbuchführers“ ersetzt.

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die zum Vollzug der Einnahmen und Ausgaben in der Kirchengemeinde-Rechnung notwendigen Zahlungsanordnungen sind in der vorgeschriebenen Form durch den Vorsitzenden des Stiftungsrates oder durch eine hierzu durch Stiftungsratsbeschuß bevollmächtigte Person (§ 23 KVO III) zu erteilen. Die Erteilung der Vollmacht bedarf der Schriftform, die Vollmachtsurkunde ist von zwei Mitgliedern des Stiftungsrates, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, zu unterzeichnen, mit dem Dienstsiegel zu versehen und sodann dem Erzbischöflichen Ordinariat zur Genehmigung vorzulegen (§ 23 Absatz 3 KVO III i. V. m. § 7 Absatz 1 Ziffer 19 KVO V).

c) folgende Absätze 4, 5 und 6 werden angefügt:

(4) Für den Auftrag zur Verwaltung von Geldern außerhalb des Pfarramtsbereiches (z. B. durch unselbständige Einrichtungen der Kirchengemeinde oder durch im Auftrag der Kirchengemeinde han-

delnde Arbeitskreise oder Gruppen) sind ebenfalls die Vorschriften des § 23 KVO III zu beachten. In die Beauftragungen ist der Hinweis aufzunehmen, daß der jeweilige Verantwortliche (Rechner) dem Stiftungsrat die ordnungsgemäße Geschäftsführung/Geldverwaltung jährlich nachzuweisen hat.

- (5) Die Regelungen des Absatz 4 gelten nicht für selbständige Vereinigungen innerhalb der Kirchengemeinde (z. B. Kolping, KAB, DJK, Pfadfinder, KLJB, CAJ), gleich, ob sie Rechtspersönlichkeit besitzen oder nicht. Die Zuständigkeit für die Verwaltung von Geldern solcher Vereinigungen liegt bei den hierfür zuständigen Verantwortlichen oder Organen. Sofern solche Vereinigungen Zuschüsse aus dem Haushalt der Kirchengemeinde erhalten, hat der Stiftungsrat zu regeln, in welcher Form die Verwendung dieser Zuschüsse gegenüber der Kirchengemeinde nachzuweisen ist.
- (6) Die gemäß § 23 KVO III erteilten Beschlüsse sind zusammen mit einer Aufstellung, aus der alle außerhalb des Pfarramtes geführten Konten mit den jeweiligen Kontenbevollmächtigten ersichtlich sind, als Anlage zum Pfarramtskassenbuch aufzubewahren.
Der Stiftungsrat hat sich regelmäßig von der ordnungsgemäßen Verwaltung der außerhalb der Kirchengemeinde-Rechnung bzw. des Pfarramtes verwalteten Gelder zu überzeugen.

III. Absatz 1 der Ziffer 4. *Kassenbestand – Kapitalkonten* werden folgende Sätze angefügt:

Einem Bediensteten der Kirchengemeinde (z. B. Pfarrsekretärin) kann Unterschriftsvollmacht über Konten der Kirchengemeinde nur *gemeinsam* mit einer weiteren vom Stiftungsrat benannten Person, die nicht gemäß § 10 KVO III gehindert ist dem Stiftungsrat anzugehören, erteilt werden. Einem Bediensteten der Kirchengemeinde darf jedoch keine rechtsgeschäftliche Vollmacht erteilt werden (§ 23 Absatz 2 Satz 2 KVO III).

IV. In Absatz 2 der Ziffer 5. *Kassenabschlüsse* wird das Wort „Pfarrvorstand“ durch „Vorsitzenden des Stiftungsrates“ ersetzt.

V. Absatz 2 der Ziffer 8. *Prüfungsrecht – Einsichtnahme in das Kassenbuch* erhält folgende Fassung:

- (2) Der Stiftungsrat hat das Recht und die Pflicht, Einsicht in das Pfarramtskassenbuch einschließlich der Belege zu nehmen.

Nr. 77

Ord. 26. 6. 1996

Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Der diesjährige Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel wird am Sonntag, dem 8. September 1996, begangen. Er steht unter dem Thema „Die Medien: Forum der Gegenwart zur Förderung der Rolle der Frau in der Gesellschaft“.

Die an diesem Sonntag durchzuführende Kollekte dient überdiözesanen Aufgaben der deutschen Bischöfe im Medienbereich. Ein Teil dieser Kollekte verbleibt in der Diözese. Mit ihren Erträgen werden vor allem die Aus- und Fortbildung journalistischer Nachwuchskräfte finanziert, die später bei der weltlichen und kirchlichen Presse, bei öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksendern arbeiten. In den letzten Jahren erhielten aus den Mitteln dieser Kollekte 27 Theologen und Theologinnen eine journalistische Zusatzausbildung; 9 weiteren konnte über ein Volontariat bei der Bistumszeitung „Konradtsblatt“ ein hauptberuflicher journalistischer Abschluß (Redakteur) vermittelt werden.

Nr. 78

Verwendung tropischer Hölzer in kirchlichen Gebäuden

Der Import von Tropenholz und dessen Verwendung in kirchlichen Gebäuden muß heute differenzierter gesehen werden. Boykottmaßnahmen gegen Tropenhölzer, insbesondere auf dem Fenstermarkt für Merantiholz sind problematisch. Merantiholz ist aufgrund seiner Witterungsfestigkeit besonders für den Fensterbau geeignet und erfüllt die in Europa gestellten hohen Anforderungen an Holz für Fensterkonstruktionen.

Beim Kauf kommt es darauf an, festzustellen, ob das Tropenholz aus nachhaltig bewirtschafteter Waldbewirtschaftung stammt. So wird z. B. Malaysia bis zum Jahr 2000 seine Wälder ausschließlich nachhaltig bewirtschaften und die von der International Tropical Timber Organisation (ITTO) gesetzten Kriterien und Richtlinien für die Zertifizierung von Holz erfüllen. Gleiches gilt für andere Länder, welche Tropenholz exportieren.

Als eines der am stärksten durch menschliche Einwirkungen gefährdeten Ökosysteme der Erde gelten derzeit die tropischen Wälder. Ursprünglich bedeckten sie ein Areal von etwa 40 Mio qkm. Davon ist heute nicht einmal mehr die Hälfte, d. h. etwa 18 Mio qkm, übrig, und ihre Fläche nimmt mit ständig zunehmendem Tempo weiter ab. Es gibt also allen Grund, sich um den Fortbestand dieser für das Weltklima, die Artenvielfalt und damit für die Zukunft der Menschheit bedeutenden Wälder Sorgen zu machen.

Der Tropenholzboykott ist kein geeignetes Mittel, die tropischen Regenwälder zu retten. Die Wiederaufforstung der Tropenwälder und deren nachhaltige Nutzung ist nur dann möglich, wenn für Tropenholz auf dem Weltmarkt entsprechende Preise erzielt werden können.

Elektronische Post

Die Presse- und Informationsstelle des Erzbistums Freiburg ist jetzt auch über E-Mail (elektronische Post) erreichbar. Die Adresse lautet: ebfr.presseinfo @ t-online.de

Die Pressestelle erteilt Auskünfte aus dem Bereich der Erzdiözese und gibt öffentliche Erklärungen im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariates ab.

Ebenfalls ist das Referat Weltkirche im Erzbischöflichen Ordinariat unter der E-Mail-Adresse erreichbar:
ebfr.weltkirche @ t-online.de

In dringenden Fällen kann auch elektronische Post an das Erzbischöfliche Ordinariat an diese Adresse gerichtet werden.

Verein Deutsche Vereinigung für eine christliche Kultur

Wir hatten im Amtsblatt 1993 S. 120 Zweifel an der Seriosität des Vereines Deutsche Vereinigung für eine christliche Kultur e. V., bekannt unter der Aktion „SOS-Leben“, geäußert.

Wie uns nun bekannt wurde, teilte der Verein bereits vor einiger Zeit in einem Schreiben an mögliche Spender mit, daß ihm die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt worden sei.

Wir machen hierauf aufmerksam, da nach unserer Information weiterhin Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Pfarrer mit der Bitte um Geldspenden für die Briefaktion „SOS-Leben“ angeschrieben werden.

Studententag „Mitarbeiterbegleitung/Mitarbeiterseelsorge im Bereich der Caritas“

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Caritas und Pastoral

Thema: Lust auf Caritas und Diakonie

Termin: Donnerstag, den 10. Oktober 1996,
10.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Kolpinghaus Freiburg, Zunftstube,
Karlstraße 7

Leitung: Rektor Bernhard Appel,
Stellv. Diözesan-Caritasdirektor

Referent: Dr. Martin Patzek, Caritasdirektor
Duisburg und Geistl. Berater der
Caritas-Konferenzen-Deutschlands

Nähere Informationen und Anmeldungen bei:
Caritasverband für die
Erzdiözese Freiburg, Direktion,
Hildastraße 65, 79102 Freiburg,
Telefon: (0761) 70 83-1 01 / 104

Priesterexerzitien

Termin: 18. November 1996 bis
22. November 1996

Thema: Auf Dein Wort hin ...!

Leitung: P. Vitus Seibel SJ

Anmeldungen an:

Exerzitienhaus Maria Frieden,
Lüdickeweg 5/7,
14089 Berlin-Kladow

Personalmeldungen

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. Juni 1996 Herrn Pfarrer *Peter Stengele*, Veringenstadt-Veringendorf, zum *Regionaldekan* der Region Hohenzollern-Meißkirch wiederernannt.

Mit Schreiben vom 20. Juni 1996 wurde Frau *Christel van Rijckevorsel*, Lörrach, zur *Schuldekanin* des Dekanates Wiesental ernannt. Die Beauftragung als Schulbeauftragte für Grund-, Haupt- und Realschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Lörrach bleibt bestehen.

Entpflichtungen

Mit Wirkung vom 1. Juli 1996 wurde *P. Hilarius Barth OP* von seiner Aufgabe als Seelsorger von Bronnbach, Dekanat Tauberbischofsheim, entpflichtet.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1996 wurde *P. Joseph Pottathuparambil CMI* von seiner Aufgabe als Kooperator für die Seelsorgeeinheit Schiltach-Schenkenzell-Wittichen, Dekanat Kinzigtal, entpflichtet.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 5. Juni 1996 verliehen:

Die Pfarreien *Kenzingen*, *St. Laurentius*, *Kenzingen-Bombach*, *St. Sebastian*, *Kenzingen-Hecklingen*, *St. Andreas*, und *Kenzingen-Nordweil*, *St. Barbara*, Dekanat Breisach-Endingen, Pfarrer *Frank Martin*, Gaggenau-Bad Rotenfels.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 18. Juni 1996 verliehen:

Die Pfarrei *Neuried-Ichenheim*, *St. Nikolaus*, Dekanat Offenburg, Pfarrer *Bernd Müller*, Bodman-Ludwigshafen,

die Pfarrei *Walzbachtal (Jöhlingen)*, *St. Martin*, Dekanat Bretten, Pfarrer *Karlheinz Speckert*, São Paulo – Brasilien,

die Pfarrei *St. Leon – Rot*, *St. Mauritius*, Dekanat Wiesloch, dem dortigen Pfarradministrator *Stephan Burger*.

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Amtsblatt

der Erzdiözese Freiburg

Nr. 18 · 2. Juli 1996

E 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 18 · 2. Juli 1996

Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Bodman-Ludwigshafen, St. Otmar, in gemeinsamer Pastoration mit *Bodman-Ludwigshafen, St. Peter und Paul*, und der Wahrnehmung der Aufgabe des Dekanatsjugendseelsorgers, Dekanat Östlicher Hegau

Lörrach, St. Bonifatius, in gemeinsamer Pastoration mit *Inzlingen, St. Peter und Paul*, Dekanat Wiesental

Ötigheim, St. Michael, in gemeinsamer Pastoration mit *Steinmauern, Hl. Kreuz*, Dekanat Murgtal

Rust, Petri Ketten, mit späterer Pastoration einer Nachbargemeinde, Dekanat Lahr

Bewerbungsfrist: 17. Juli 1996